

RAN-EX-POST-BEITRAG

Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Risikobewertungen bei gewalttätigen extremistischen und terroristischen Straftätern

Dieser Ex-post-Beitrag basiert auf Beiträgen von Teilnehmern des RAN P&P-Treffens zur Implementierung von Risikobewertungen, das am 9. und 10. Juli in Brüssel stattfand. Verfasser dieses Beitrags ist **Simon Cornwall**, Berater bei der Terrorismusbekämpfung, und Merel Molenkamp vom RAN Centre of Excellence. Die in diesem Beitrag geäußerten Ansichten geben nicht den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission oder ihren Mitgliedstaaten wider.

Einleitung

In der EU werden spezialisiertere Methoden zur Risikobewertung gefordert, um das Risiko der Radikalisierung, des Extremismus und/oder des Terrorismus bei Straftätern einzuschätzen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags wurden mehrere dieser Instrumente entwickelt und eingesetzt, zum Beispiel die Anleitungen „Extremism Risk Guidance 22+ (ERG 22+)“ und „Violent Extremist Risk Assessment 2 Revised (VERA-2R)“ über Extremismusrisiken und ihrer Bewertung. Innerhalb der EU werden besser spezialisierte Methoden entwickelt, sei es im nationalen Kontext oder in Form von EU-Projekten.

Beim Treffen der Arbeitsgruppe RAN Prison and Probation (P&P) am 9. und 10. Juli in Brüssel lag der Schwerpunkt auf dem organisatorischen Aspekt spezialisierter Methoden zur Risikobewertung: Entscheidungsfindung, um festzustellen, ob ein spezielles Instrument erforderlich ist, und um den Zweck des Instruments zu bestimmen, Gestaltung des Umsetzungsprozesses,

Wichtigkeit der Auswahl und Schulung geeigneter Beurteilender (d. h. von Fachleuten, die das Risikobewertungsinstrument nutzen) und Überlegungen, insbesondere in Hinsicht auf den Kontext von Strafvollzug und Bewährungshilfe sowie die Straftätergruppen.

Dieser Ex-post-Beitrag enthält Richtlinien für Fachleute für Strafvollzug und Bewährung, die an der Entwicklung, Verwendung und/oder Umsetzung von spezialisierten Risikobewertungsinstrumenten beteiligt sind.

Was ist eine Risikobewertung?

„Das Ziel von Risikobewertungen sind Hinweise auf künftige Verbrechen und die Kontrolle von Risiken bei Straftätern während des Strafverfahrens. Die Risikobewertung ist ein Verfahren, bei dem Straftäter nach mehreren Schlüsselvariablen beurteilt werden, welche empirischen Belegen zufolge die Wahrscheinlichkeit der Ausführung einer Straftat erhöhen“ ⁽¹⁾.

In der Pönologie werden zwei Risikomodelle angewandt. Das erste Modell dient der Erkennung, Prävention und Bestrafung von Verbrechen und der Risikominderung durch Rehabilitation. Das zweite, aktualisierte Risikomodell prognostiziert basierend auf der „aktuarischen Justiz“ Ergebnisse anhand von Risikoprofilen (anstelle des Konzepts des individuellen Risikos). Aktuarische Justiz „konzentriert sich vorwiegend auf die Einschätzung und Prävention zukünftiger Verhaltensweisen, anstatt sie in Kauf zu nehmen oder ihre Ursachen zu verstehen und anzusprechen“ ⁽²⁾.

Dieser Schritt hin zu wissenschaftlicheren Einschätzungen erfordert qualifiziertes Fachpersonal, das diese ausarbeiten kann. Wenngleich eine Einschätzung vielseitig genutzt werden kann, muss sie zu bestimmten Zwecken erstellt werden, z. B. zur Gefangenenkategorisierung, zur Unterstützung von Vorverhandlungsarbeit oder Verurteilungen, zur Rehabilitation oder zur Risikobewertung. Zu den Zielgruppen zählen möglicherweise bestimmte Kohorten von Straftätern, darunter verurteilte Terroristen oder Straftäter mit speziellen Problemen wie psychischen Störungen.

(¹) Siehe online
(<https://www.insideprison.com/riskassessment.asp>).

Risikobewertung und Risikofrüherkennung

Risikobewertung bezieht sich in diesem Beitrag auf die spezialisierte, individualisierte, umfassende Bewertung des Risikos für Radikalisierung, Extremismus und/oder Terrorismus.

Im Gegensatz dazu wird die Risikofrüherkennung oft mit einem weniger umfassenden Instrument ausgeführt und konzentriert sich hauptsächlich auf Verhaltensweisen, die auf Radikalisierung oder Aufnahme einer extremistischen oder terroristischen Ideologie hinweisen könnten – aber ohne eine zwingende Analyse des Ausmaßes, der treibenden Faktoren oder der Wahrscheinlichkeit kriminellen Verhaltens. Fokus der Früherkennung ist die Informationsbeschaffung

auf einer grundlegenden Stufe, um die Eignung von Personen für einen spezifischen Bewertungsprozess zu bestimmen. Zudem kann so einfacher festgestellt werden, ob eine verstärkte Überwachung notwendig ist. Mithilfe von Früherkennungsinstrumenten können Zeit und Ressourcen eingespart werden. Fachpersonal, das mit spezifischen Instrumenten zur Früherkennung von Radikalisierung, Extremismus und/oder Terrorismus arbeitet, muss für den Gebrauch dieser Mittel ausgebildet sein und die Beobachtungen aufzeichnen.

Ziele der spezialisierten Risikobewertung für radikalisierte Straftäter

Bei der Auswahl und der Entwicklung eines speziellen Instruments zur Risikobewertung hinsichtlich (gewaltbereitem) Extremismus und/oder Radikalisierung besteht der erste Schritt darin, das Ziel und den Zweck eines solchen Werkzeugs in Ihrem Strafvollzugs- und Bewährungssystem zu bestimmen. Was möchten Sie durch dieses Instrument erfahren und/oder mit ihm erreichen?

(²) Robert, D. (2004). Actuarial Justice. In M. Bosworth (ed.), Encyclopedia of Prisons and Correctional Facilities (S. 12). Thousand Oaks, Kalifornien, USA: Sage Publications, Inc.

Instrumente zur Risikobewertung können für verschiedene und viele Ziele entwickelt werden, wie im Folgenden beschrieben wird.

Als organisatorisches Instrument. In diesem Fall dient es der Ordnung und Organisation der verschiedenen Informationsquellen und dem schnelleren und klareren Verständnis von Problemen und Risiken in Verbindung mit Straftätern. Verfahrensakten können aus Tausenden Seiten bestehen, und im Dokument zur Risikobewertung werden die Kernpunkte des Falls bezüglich Extremismus/Radikalisierung hervorgehoben.

Als Instrument zur Entscheidungsfindung. Hier wird es Teil des Entscheidungsfindungsprozesses, z. B. bei der Insassenplatzierung in einem bestimmten Gefängnis oder Bereich. Bewerten lassen sich das Risiko von weiteren kriminellen Aktivitäten von Einzelpersonen oder das Sicherheitsrisiko, das sie physisch, psychisch oder anderweitig darstellen. Dies hilft dabei, Insassen innerhalb einer Strafvollzugsanstalt verschiedenen Rehabilitierungssystemen zuzuordnen und so Ressourcen dorthin fließen zu lassen, wo sie am meisten

benötigt werden. Die Risikobewertung hilft außerdem, sicherzustellen, dass Strafvollzugsanstalten sichere Umgebungen sind, die den Bedürfnissen ihrer Insassen gerecht werden.

Als Instrument zur Rehabilitation. Mit der Risikobewertung können die Rehabilitation von Straftätern geplant und Ressourcen ausgelotet werden. Zu diesen zählen spezifische Bewertungsinstrumente wie Prädiktoren für Gewalt, Protokolle zu Sexualdelikten und Instrumente zur Bewertung von Extremismus. Das Instrument unterstützt die Erkennung der straftäterbezogenen Anforderungen und das Abwägen von Interventionen, Behandlungen und Programmen zu deren Minimierung in Form allgemeiner Therapieprogramme oder bestimmter Behandlungen/Interventionen.

Als Kontrollinstrument. Dieses Instrument dient der Beurteilung und Einschätzung von Personen während ihrer Inhaftierung und der entsprechenden Aktualisierung ihrer Profile. Es wird sichergestellt, dass die Interventionen auf dem richtigen Kurs sind und dass Personen während ihrer Haftstrafe die erwarteten Fortschritte erzielen.

Als Instrument zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Insoweit das Profil an andere Behörden weitergegeben werden darf, dient das Instrument dazu, diese über den Fall und die ergriffenen Sicherheits- und Rehabilitationsmaßnahmen zu informieren. Wenn zum Beispiel der Informationsaustausch mit Kollegen im Strafrechtssystem während eines Gerichtsverfahrens möglich ist, können mit dem Instrument frühzeitig Strafoptionen vorgelegt und Dialoge aufgenommen werden. Es hilft bei der Entwicklung einer gemeinsamen Sprache gegenüber Straftätern.

Entwicklung von spezialisierten Risikobewertungsinstrumenten

Eine klare Identifikation der Art des bewerteten Risikos ist bei der Entwicklung eines Risikobewertungsinstruments unerlässlich. Sind extremistischer Straftäter die Zielgruppe, sollte es klar sein, ob mit dem Instrument Anfälligkeiten erkannt oder die Absicht oder das Potenzial zum Verüben einer Straftat ermittelt werden sollen.

Zudem sollte der Zweck des Instruments noch vor der Entwicklung klar sein (d. h. Verfolgen von verschiedenen Zielen, wie oben erwähnt). Bei der Entwicklung eines spezialisierten Risikobewertungsinstruments bestehen die folgenden beiden Optionen:

1. Sie entwickeln ein neues spezialisiertes Risikobewertungswerkzeug für einen bestimmten Kontext und greifen auf verfügbares Wissen und

2. Forschungsquellen zurück (dies wird beispielsweise in Spanien getan, und so wurde in Großbritannien auch die ERG 22+-Anleitung entwickelt).
3. Sie passen ein bestehendes Instrument (Beispiele werden unten aufgeführt) an einen bestimmten Kontext an (so wurde etwa VERA-2R von mehreren EU-Ländern wie den Niederlanden, Belgien und Finnland aufgenommen).

Was können uns bestehende Instrumente lehren?

Drei Instrumente wurden ausführlich analysiert: die Sammlung „Radicalisation Risk Assessment in Prisons“ (Bewertung des Radikalisierungsrisikos in Gefängnissen, RRAP), VERA-2R und ERG 22+ ⁽³⁾.

Radicalisation Risk Assessment in Prisons (RRAP) Das erste der drei Instrumente, die Instrumentesammlung **R2PRIS RRAP**, wurde unter dem Projekt „Radicalisation prevention in prisons“ (R2PRIS) der Europäischen Kommission entwickelt und steht als Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung im Privatsektor sowie Vertretern und Praktikern aus dem Strafvollzug. Unter Anwendung eines mehrstufigen Ansatzes zur Radikalisierungsprävention, der drei Risikobewertungswerkzeuge in sich vereint, geht dieses Instrument auf alle Arten des Extremismus ein. Die Instrumente wenden den Structured-Professional-Judgement-Ansatz (strukturiertes professionelles Urteil) an, d. h.:

- Die Fachperson wird systematisch geleitet
- Die Fachperson muss über die An- oder Abwesenheit von Risikofaktoren entscheiden
- Das Risikoniveau wird von einem Entscheidungsträger anhand verschiedener Kategorien für Risiken/Interventionsbedarf eingestuft

Leser sollten bedenken, dass der Fokus dieser Bewertung auf den Risiken und Anfälligkeiten in der allgemeinen Bevölkerung liegt, nicht bei angeklagten oder verurteilten terroristischen Straftätern.

Das erste RRAP-Werkzeug ist **HV Helicopter View (Gefängnis-/Gefängnisverwaltungsebene)**, ein organisatorisches Risikobewertungsinstrument mit dem Ziel, Gefängnisdirektoren/die Verwaltung im Strafvollzug zu sensibilisieren und zu unterstützen, um situationsbezogene Dimensionen in der Radikalisierungsprävention zu reflektieren und zu bewerten – Faktoren im Zusammenhang mit dem Strafvollzug

(³) Informationen zu den Instrumenten basieren auf während des Treffens gehaltenen Präsentationen.

und unter Insassen vorhandenen Faktoren. Außerdem dient das Instrument der Festlegung von Strategien und Aktionsprogrammen, die es umzusetzen gilt. Das Instrument soll in einer gelenkten Sitzung von der Gefängnisverwaltung, Gefängnisdirektoren und ihren Führungsteams eingesetzt werden, um situationsbezogene Faktoren beim Radikalisierungsrisiko zu bewerten.

Das zweite Instrument, die **FBOG Frontline Behavioural Observation Guidelines (MitarbeiterEbene)** sind ein Instrument, das entwickelt wurde, um für Radikalisierungstendenzen in Gefängnissen zu sensibilisieren und Mitarbeiter „an vorderster Front“ (d. h. Strafvollzugsbeamte, Pädagogen, Lehrer, Sozialarbeiter usw.) dabei zu unterstützen, Verhaltensweisen und -veränderungen zu erkennen, die auf eine Externalisierung kognitiver Radikalisierung bei Insassen hindeuten können. Der Fokus liegt hierbei auf der physischen Erscheinung der Insassen, der Ausstattung der Zelle und den Objekten in ihrem Besitz, täglichen Routinen, dem Umgang mit anderen Insassen, Gefängnispersonal, Familienangehörigen und anderen Personen sowie auf ihrer Sprache. Dieses Instrument wurde dazu entwickelt, um von Ausbildern und Betreuern im Strafvollzug im Rahmen von Workshops und Trainingseinheiten mit Mitarbeitern angewendet zu werden. In diesen Schulungen werden die Teilnehmer – mit einem vordefinierten Modell – aufgefordert, „ihre eigenen“ Richtlinien zur Verhaltensbeobachtung zu entwickeln.

Das dritte RRAP-Instrument, **Individual Radicalisation Screening**, richtet sich an Fachpersonal (hauptsächlich an Psychologen oder Gefängnismitarbeiter, die zu psychologischen Beurteilungen weitergebildet werden) und dient dem Ziel, das Radikalisierungsrisiko von Insassen zu bewerten – von individuellen Anfälligkeiten, die vor der Radikalisierung auftreten können, bis hin zu extremeren (militanten) Aktivitäten in radikalen Gruppen.

Diese Früherkennungsmethode des **IRS Individual Radicalisation Screening** folgt einem SPJ-Ansatz (Structured Professional Judgement). Aus diesem Grund ist es wichtig zu verstehen, dass sie eine strukturierte Art der Beurteilung von individuellen, zwischenmenschlichen und organisationellen Faktoren darstellt, die zur Radikalisierung von Insassen beitragen können. Darüber hinaus muss dieses Instrument im Zusammenspiel mit weiteren Daten zu anderen Dimensionen betrachtet werden (d. h. persönliche Faktoren im Zusammenhang mit der Vergangenheit, den Verhaltensweisen und Anfälligkeiten des Häftlings), welche für eine Radikalisierung relevant sein können. Die Ausführung des Instruments und das Einbeziehen seiner Elemente ist ein iterativer Vorgang, der Folgendes erfordern kann: Befragung des Insassen, Sammlung und Analyse von Überwachungsberichten, Interaktion mit anderen Fachleuten (z. B. Mitarbeitern), Überprüfung verfügbarer Informationen (von anderen Bewertungsinstrumenten aus psychiatrischen und psychologischen Bereichen bis hin zu verfügbaren

Gefängnisunterlagen, die Informationen zu den Verhaltensweisen des bewerteten Insassen liefern). Die Fragen konzentrieren sich auf 39 Elemente in 9 Dimensionen (emotionale Unsicherheit, Selbstwertgefühl, Radikalismus, Distanz und gesellschaftlicher Rückzug, Zugehörigkeitsbedürfnisse, Legitimierung von Terrorismus, wahrgenommene Überlegenheit in der Gruppe, Identitätsfusion und Identifizierung, Aktivismus). Alle Antworten müssen durch Belege gestützt sein. Jede Dimension wird auf einer Skala (von eins bis fünf) bewertet, die in drei Risikokategorien unterteilt ist: niedrige, moderate und hohe Vulnerabilität. Eine Analyse der verschiedenen Dimensionen deutet an, wie wahrscheinlich Insassen bestimmte Phasen des Radikalisierungsprozesses erleben ⁽⁴⁾.

Die Verwendung des R2PRIS RRAP-Instruments erfordert einen Schulungs- und Zertifizierungsprozess. Der Zertifizierungs-

⁽⁴⁾ Weitere Informationen finden Sie online unter (<http://www.r2pris.org>).

prozess besteht aus einer **Online- und Präsenzschulung** und nachfolgenden Coaching-Sitzungen nach Implementierung der Instrumente.

Violent Extremist Risk Assessment 2 Revised (VERA-2R)

Die Entwicklung dieses Bewertungsinstrumentes wurde von der Europäischen Kommission mitfinanziert. Während des Risikobewertungsablaufs unterstützt das Instrument die professionelle Beurteilung durch Gutachter. Ausgehend von den aktuellen Forschungsarbeiten und -ergebnissen wurde das Instrument entwickelt und geprüft, um sicherzustellen, dass es auf dem Stand der laufenden Forschungen und Entwicklungen ist. Zum Zeitpunkt dieses Beitrags ist VERA-2R anscheinend das am meisten verwendete Bewertungsinstrument in Europa: Von beinahe der Hälfte der Workshop-Teilnehmer wurde es bis dato genutzt.

VERA-2R konzentriert sich auf alle Formen von (gewaltbereitem) Extremismus und findet in fünf Bereichen Anwendung: Überzeugungen, Haltungen und Ideologie; sozialer Kontext und Wille; Vergangenheit, Tätigkeiten und Potenzial; Verpflichtungen und Motivationen sowie protektive Indikatoren. Innerhalb dieser Bereiche werden 36 Fragen gestellt. Es gibt zudem einen zusätzlichen Bereich, in dem 11 Faktoren zu krimineller Vorgeschichte, persönlicher Vergangenheit und psychischen Erkrankungen erforscht werden. Die Bewertung wird von geschultem Fachpersonal durchgeführt, das die Straftäter befragt. Sie möchten die Straftäter in den Prozess integrieren, während sie Informationen darüber sammeln, was die Befragten zu Straftaten verleitet hat, und ihr Gewaltpotenzial (physisch oder psychologisch) gegenüber Gesellschaft und Personen messen.

Der Einsatz des Instruments gilt nur zur Bewertung von terroristischen und gewaltextremistischen Insassen. Unter bestimmten Umständen dienen sie der Erkennung vulnerabler Häftlinge, aber das Instrument hat keine Erkennungsfunktion und ist nicht spezifisch zur Früherkennung entwickelt.

Bei der Bewertung gesammelte Informationen werden für Interventionen und Rehabilitationsprogramme genutzt. Das Instrument unterstützt im Strafrechtssystem das Verfahren vor dem Strafprozess und kann zur Stützung von Urteilsentscheidungen hinzugezogen werden ⁽⁵⁾.

Extremism Risk Guidance 22+ (ERG 22+) Die wachsende Anzahl von Terroristen, die in England und Wales verurteilt wurden, veranlasste den National Offender Management Service zur Entwicklung der ERG 22+-Strategie. Mit ihr wurde das Risikomanagement von Einzelpersonen im Gefängnis- und Bewährungssystem festgehalten. Basierend auf der zu der Zeit begrenzten Literatur wurde sie als Pilotprojekt geführt und überprüft, bevor sie auf landesweiter Ebene angewandt wurde. ERG 22+ stellt einen strukturierten Prozess für eine professionelle Beurteilung dar und wird zum Zeitpunkt dieses Beitrags nur in England und Wales angewandt.

ERG 22+ ist in drei Bereiche unterteilt: Beteiligung, Leistungsvermögen und Potenzial. Innerhalb dieser 3 Bereiche werden in 22 Fragen die Dimensionen der Beteiligung an einer extremistischen Handlung gemessen, es wird einkalkuliert, wie die Person eine Straftat innerhalb dieser Handlung ausführen wird, und ihr Potenzial zum Verursachen psychologischer oder physischer Schäden eingeschätzt. Das Instrument untersucht die sogenannten Push- und Pull-Faktoren hinter der Straftat und entwirft ein Gesamtbild dazu, welche Motive bestanden und wie der Täter in die Ideologie hineingezogen wurde.

Alle für eine terroristische Straftat verurteilten Personen müssen sich einer ERG 22+-Bewertung unterziehen, welche von

⁽⁵⁾ Weitere Informationen finden Sie online unter (<https://www.vera-2r.nl/>). geschulten Fachkräften (Psychologen, Bewährungshelfern oder Strafvollzugsbeamten) durchgeführt wird. Diese beziehen die Straftäter durch Befragungen und Berichte in den Vorgang ein. Die Bewertung wird ausgeführt, selbst wenn sich die Person nicht daran beteiligt. ERG 22+ umfasst ein Instrument zur Früherkennung, das bei anfälligen Straftätern genutzt werden kann, die nicht für terroristische Straftaten verurteilt wurden, aber vermutlich Gefahr laufen, radikalisiert oder von extremistischen Ideologien angezogen zu werden. Über das

Früherkennungsinstrument steht eine kürzere Version von ERG 22+ zur Verfügung, die feststellt, ob eine umfassende Bewertung erforderlich ist, was Zeit und Ressourcen spart und auf Personen abzielt, die eine Bewertung am dringendsten benötigen.

Mit dem Instrument werden Hinweise zu möglichem Interventionsbedarf im Leben und Verhalten eines Täters gesammelt. Es ist nicht für den Gebrauch vor Gericht gedacht und stützt keine Verurteilung oder strafprozessuale Vorverfahren.

Instrumente zur Risikobewertung im Vergleich

Während des Treffens wurden drei Instrumente vorgestellt. Sie wiesen ähnliche Dimensionen und Faktoren auf, wenn auch mit einigen nuancierten Unterschieden.

Die Instrumente können auf verschiedenen Stufen angewandt werden: auf Verwaltungsebene, durch Fachpersonal oder von spezialisierten Mitarbeitern. Die Zielgruppe umfasst für Radikalisierung anfällige Personen, die nicht wegen terroristischer Straftaten angeklagt oder verurteilt wurden, sowie wegen terroristischer Straftaten Angeklagte oder Verurteilte – oder manchmal beide Gruppen. Ein anderer Unterschied liegt darin, wo und wann die Instrumente eingesetzt werden: vor dem und beim Strafverfahren oder nur nach der Verurteilung. Eine letzte Unterscheidung ist die Frage, ob die Instrumente einen Früherkennungsmodus besitzen.

Implementierungsprozess

Eine effektive Umsetzung von Instrumenten zur Risikobewertung ist abhängig vom Grad des Verständnisses, der Zusammenarbeit und der Koordination bei den verschiedenen Beteiligten, die mit den Instrumenten arbeiten. Dazu zählen diejenigen, die den Instrumenten Input (Informationen) geben (Geheimdienste, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gefängnispersonal usw.), und diejenigen, die mit dem Instrument arbeiten (Bewährungshelfer, Psychologen, Sozialarbeiter usw.) bzw. mit dessen Ergebnissen (Bewährungshelfer, Psychologen, Sozialarbeiter, Staatsanwaltschaft, Richter, Anwälte, lokale Behörden usw.).

Deshalb sollte die Entscheidungsfindung zur Verwendung eines spezialisierten Risikobewertungsinstruments und den damit verbundenen Prozessen mit allen relevanten Beteiligten besprochen werden, bevor überhaupt ein bestimmtes Instrument gewählt wird. Entscheidungen zur Verwendung des Instruments, wer

Eigentümer der Bewertung ist und welche Behörde sie durchführt, während die Einzelperson das Strafrechtssystem durchläuft, sind wesentlich, um allen Beteiligten zu helfen, den Prozess und die Notwendigkeit des Informationsaustauschs zu verstehen.

In der anschließend schrittweise erfolgenden Analyse führt die Strafanstalt den Implementierungsprozess aus – ähnliche Schritte würden aus dem Blickwinkel einer Bewährungsstelle folgen.

Schritt 1: Beraten Sie sich mit den relevanten Beteiligten über die Erforderlichkeit eines spezialisierten Risikobewertungsinstruments für gewaltextremistische Straftäter. Folgendes sollte durchdacht werden:

- Die Zielgruppe der Bewertung und ihre Größe.
- Die Kosten für die Entwicklung, Implementierung und Anwendung des Instruments im Strafvollzugssystem – unter Berücksichtigung, was derzeit verfügbar ist und wie dies für das Instrument hilfreich genutzt werden kann, anstatt Ressourcen neu einzuführen.
- Ein Einblick in die Lücken, die das spezialisierte Instrument schließen könnte (z. B. um Radikalisierung während des Rehabilitierungsprozesses oder gewaltextremistischen Straftätern sicherheitstechnisch besser begegnen zu können).
- Eine klare Spezifizierung für den Einsatz des Instruments: vor dem Strafverfahren, während der Haft, zur Früherkennung, zur Kategorisierung von Insassen, für Interventionen oder Programme usw.
- Wenden Sie einen evidenzbasierten strukturierten Ansatz mit Unterstützung durch aktuelle professionelle Entscheidungshilfen und evidenzbasiertes Risikomanagement an.

Die Entscheidung, in ein spezialisiertes Risikobewertungsinstrument zu investieren, wird von der zuständigen Strafvollzugsbehörde getroffen.

Schritt 2: Erfassen Sie aktuelle Risikobewertungsinstrumente im Strafvollzug und von relevanten Beteiligten (z. B. der Polizei). Ziel ist es, zu verstehen, worauf ihr Fokus liegt, welche Art von Informationen sie liefern und wie sie in der Strafrechtspflege eingesetzt werden.

Schritt 3: Betreiben Sie Nachforschungen zu bestehenden spezialisierten Risikobewertungsinstrumenten für Extremismus und Radikalisierung. Erwägen Sie, welches Instrument den in Schritt 1 festgelegten Bedürfnissen am besten gerecht wird oder ob ein neues Instrument entwickelt werden sollte. Ziehen Sie die erfassten Instrumente aus Schritt 2 in Betracht, um zu ermitteln, welches

Instrument am besten in Verbindung mit den bestehenden Prozessen funktioniert. Bestehende Instrumente können sich hinsichtlich Zielgruppen und Einsatz unterscheiden (d. h. Instrumente für Früherkennung gegenüber jenen für Gerichtsverfahren). Es ist unter Umständen möglich, Komponenten von verschiedenen Instrumenten zu verwenden, aber Sie müssen sicherstellen, dass sie nach der Integration komplett kompatibel sind und in allen Bereichen eingesetzt werden können –für ein Ergebnis, das mit dem Bewertungsprozess als Ganzem harmoniert.

Schritt 4: Teilen Sie Ergebnisse relevanten Beteiligten mit (zuerst mit denen, die als Nächstes mit dem Instrument arbeiten werden). Es ist von zentraler Bedeutung, Ergebnisse mitzuteilen und die Funktion des Instruments zu besprechen. Dies ermutigt die Benutzer und erweitert ihr Verständnis zum Gebrauch des Instruments. Verschiedene Beurteilende bringen unterschiedliche Fähigkeiten mit, und ein Austausch dieser Kompetenzen hilft beim Aufbau einer umfassenderen Wissensgrundlage.

Die Entscheidung wird getroffen, Instrument X als ein spezialisiertes Instrument gegen Extremismus und Radikalisierung einzusetzen.

Schritt 5: Das Instrument muss an den nationalen/lokalen Kontext angepasst werden (hinsichtlich Gesetzgebung, Sprache, Jargon, spezifischen Umständen usw.). Alle involvierten Parteien sollten verstehen, wofür das Instrument verwendet wird – und wofür nicht. Wenn das Ziel der Verwendung darin besteht, auf Interventionen und Programme hinzuweisen, stellen Sie sicher, dass sie verfügbar sind und die beteiligten Mitarbeiter über das Bewertungsinstrument Bescheid wissen.

Schritt 6: Wählen Sie einen Pilotstandort für die Arbeit dem spezialisierten Risikobewertungsinstrument. Die Pilotphase dient dazu, die Entwicklung der Arbeitsprozesse um das Instrument zu unterstützen (da diese Prozesse von der lokalen/nationalen Gesetzgebung und der Strafjustiz bestimmt werden, haben die unten aufgeführten Fragen allgemeinen Charakter).

- Wann sollte es eingesetzt werden? (Im strafprozessualen Vorverfahren? Nach der Verurteilung?)
- Wer sind die Beurteilenden? Stellen Sie sicher, dass sie in Kontakt bleiben, da ihr Feedback für das Pilotprojekt essentiell ist.
- Wer ist die Zielgruppe? (Verurteilte Terroristen, vulnerable Straftäter in der regulären Population?) Stellen Sie sicher, dass die Gruppe divers zusammengesetzt ist.

Wie oft sollte das Verfahren wiederholt werden? Jährlich? Nach einer Veränderung der Umstände des Täters?

- Wie wird es dokumentiert? Wie werden die Informationen zur Weiterentwicklung des Pilotprojekts sowie des Instruments und der Schulungsmaterialien verwendet?
- Wer erhält voll/teilweise Zugriff auf die Ergebnisse des Risikobewertungsinstruments? Müssen bestimmte Abschnitte der Bewertung streng vertraulich bleiben? Wie wird diese Vertraulichkeit abgesichert?
- Auf welche Weise sind die Straftäter selbst involviert? Wie können Sie sie am besten involvieren? Was tun, wenn sie nicht involviert werden möchten?
- Wer muss von dem Instrument wissen?
(Für Gefängnisverwaltungen, lokale Behörden usw. sind möglicherweise zusätzliche Schulungen erforderlich). Einige Gruppen benötigen möglicherweise eine Sensibilisierungsschulung, welche über E-Mails, Gruppentreffen, Besuche usw. als Alternativen zur formalen Schulung angeboten werden kann.

Schritt 7: Diejenigen, die am Pilotprojekt beteiligt sind (z. B. weil sie die Bewertung ausführen oder direkt von ihr betroffen sind), müssen für die Verwendung des Instruments geschult werden. Die Schulung sollte Vertrauen in das Instrument und den Prozess wecken. Beurteilende sollten sich unterstützt und sicher in dem Wissen fühlen, dass das Instrument auf fundierter Forschung basiert und einer Überprüfung seiner Legalität und Authentizität standhält.

Schritt 8: Das Pilotprojekt zur Risikobewertung beginnt und läuft für einen bestimmten Zeitraum.

Schritt 9: Auswertung des Pilotprojekts

- Welche Vorteile hat das Instrument geboten? Ist es tatsächlich notwendig? Hatte es einen positiven Effekt? Glauben die Beurteilenden, dass es einen Wert hat und sie es erneut verwenden möchten?
- Wie können die Arbeitsprozesse verbessert werden? Kann Zeit eingespart werden, indem unnötig repetitive Prozesse herausgenommen werden?
- Wurden alle relevanten Beteiligten eingebunden?
- Besonders wichtig: Von allen Beteiligten sollte schriftlich und verbal Feedback geliefert werden. Kleinere Benutzergruppen sollten eine offene und ehrliche Kritik zum Instrument abgeben und ihr positives wie negatives Feedback schildern.

Verfassen Sie einen Bericht und schlagen Sie Maßnahmen vor, geben Sie Empfehlungen ab und durchdenken Sie, wie Änderungen am Instrument, an der Schulung und am Prozess vorgenommen werden können.

Schritt 10: Modifizieren Sie das Instrument und die Arbeitsprozesse anhand der Erfahrungen aus der Pilotphase. Bereiten Sie die Einführung des Instruments in anderen Teilen des Landes/des Strafjustizsystems vor. Für künftige Projekte empfiehlt sich ein Plan für Auswertung und Feedback sowie ein Qualitätssicherungsverfahren für Bewertungen und ein oder mehrere engagierte Mitarbeiter, die die Beurteilenden und Entscheidungsträger unterstützen.

Qualifizierte Beurteilende

Es ist wichtig, nicht zu vergessen, dass die endgültigen Entscheidungen von den Fachleuten getroffen werden, nicht vom Risikobewertungsinstrument. Die Fachleute, die mithilfe des Risikobewertungsinstruments das Risikoprofil erstellen, sind für die Effektivität der Risikobewertung von zentraler Bedeutung.

Zurzeit wird ein gemischtes Team aus Praktikern, hauptsächlich Bewährungshelfern und Psychologen, für die Ausführung und Entwicklung von Bewertungen im Gefängnis- und Bewährungswesen in der EU geschult.

Die folgenden Qualifikationen sollten bedacht werden, wenn bestimmt wird, wer Extremismus- und Radikalisierungsrisiken bei Straftätern bewerten kann:

- Erfahrung mit der Ausführung von Risikobewertungen
- Erfahrung mit dem Thema Radikalisierung
- Erfahrung mit der Zielpopulation
- Erfahrung im Kontext des Strafvollzugs (falls dort angewandt)
- Fachkenntnisse aus der Psychologie oder psychischen Gesundheitsvorsorge, falls die Elemente/Indikatoren des Instruments solche Erfahrungen erfordern
- Abgeschlossene Schulung zur Verwendung des spezifischen Risikobewertungsinstruments

Zur Qualitätssicherung der Risikobewertungsinstrumente und der Beurteilenden können zusätzliche Kontrollen in das System eingeführt werden. Zum Beispiel können abgeschlossene Risikobewertungen von anderen Beurteilenden überprüft werden (die Ergebnisse sollten ähnlich sein). Außerdem können erfahrene Beurteilende zur ständigen Überprüfung von Bewertungen anderer Fachleuten eingeteilt werden, um die korrekte Nutzung der Instrumente sicherzustellen.

Forschungen zum Zusammenhang zwischen psychischer Gesundheit und Extremismus/Radikalisierung haben Diskussionen ausgelöst, ob Beurteilende für spezialisierte Risikobewertungsinstrumente Qualifikationen in Bereich Psychologie/Psychiatrie haben sollten. In der Praxis können viele Bewährungshelfer und Sozialarbeiter Beurteilende sein. Sie haben oft viel mehr Kontakt zu den Straftätern und können deshalb mehr Informationen zur Risikobewertung beitragen.

Da Strafverteidiger die Ergebnisse von zuvor durchgeführten Risikobewertungen oft vor Gerichten verwenden, müssen Beurteilende auch dafür geschult sein, ihre Entscheidungen im Gerichtssaal zu verteidigen.

Vorurteile und Stereotypisierung

Bewertungen sollten frei von Vorurteilen und Stereotypisierung sein, und die Autoren müssen sie während des Verfahrens unter allen Umständen vermeiden. Andernfalls sind ihre Bewertungen nicht solide, kaum widerstandsfähig gegenüber Anfechtungen und erscheinen ungerecht und unzuverlässig.

Während des Bewertungsprozesses müssen die Autoren die folgenden Punkte beachten:

- Seien Sie ausgewogen und objektiv: Stellen Sie sicher, dass ein faires Gesamtbild entsteht und Informationen aus positiven und negativen Quellen stammen.
- Verwenden Sie eine einfache, leicht verständliche Sprache (keine ungeklärten Abkürzungen oder Jargon), da es sehr wichtig ist, dass die bewerteten Personen die Sprache verstehen.
- Drücken Sie sich sachlich aus.
- Berücksichtigen Sie Behinderungen und Eigenarten, ohne Annahmen zu treffen.
- Vermeiden Sie wenn möglich Charakterisierungen von Herkunft, Ethnie, Geschlecht, Alter usw. sowie Stereotype.
- Seien Sie sich den Auswirkungen des Bewertungs- bzw. Früherkennungsverfahrens auf die Personen, ihre Mithäftlinge und andere an ihrer Haft Beteiligte bewusst. Unabhängig vom Ergebnis kann eine Extremismusbewertung dazu führen, dass die Personen abgestempelt werden. Ähnliches ist möglich, wenn Gefangene für bestimmte Bewertungen in besondere Gefängnisabteilungen oder -flügel verlegt werden.

Risikobewertung bei Extremisten mit komplexen Bedürfnissen: Autismus-Spektrum-Störung

Auch wenn es keine empirischen Belege dafür gibt, dass von Personen mit Autismus ein erhöhtes Risiko ausgeht, terroristische Straftaten zu begehen, müssen wir die Bewertungsmöglichkeiten für Autismus erforschen und prüfen, ob aktuelle Bewertungen möglicherweise nicht auf Risiko- und zusammenhängende

Faktoren anspringen. Autismus ist ein Spektrum, und wir müssen uns Vorurteilen und Bezeichnungen innerhalb dieses Kontextes bewusst sein.

Autistische Merkmale wie abgegrenzte Interessen, eine lebhaftere Fantasie, Obsession und Zwanghaftigkeit sowie Schwierigkeiten bei der sozialen Kommunikation könnten bedeutende Auswirkungen auf die Befragungen und darauf haben, wie Personen in den Bewertungsrahmen passen und wie sie an den Prozessen, Programmen und Interventionen teilnehmen können.

In vielen Fallstudien wird das Bedürfnis nach einer spezifischen Bewertung hervorgehoben, die ein besseres Verständnis von den Triebkräften widerspiegelt und zu besseren Ergebnissen für Straftäter beiträgt. Aktuelle Bewertungsinstrumente erkennen autistische Merkmale möglicherweise nicht, und Diagnosen können in Befragungen mit bestimmten Arten von Autisten leicht übersehen werden.

Deshalb müssen wir mehr geschult werden, benötigen ein anderes Bewertungsinstrument und ein besseres Verständnis für die Tatsache, dass aktuell angewandte Bewertungen nicht immer gute, sichere Ergebnisse für Personen und die Gesellschaft im Allgemeinen bringen.

Abschließende Empfehlungen

- Eventuelle Zusammenhänge zwischen Extremismus und Autismus müssen von Ansätzen zur Risikobewertung, -formulierung und -minderung berücksichtigt werden.
- Bei terroristischen Straftätern mit Autismus können verschiedene Facetten von Autismus verschiedene Risikofaktoren und Teile ihres „Werdeganges“ beeinflussen – jeder Einzelne ist anders und die Formulierung muss dynamisch sein.
- Protektive Faktoren können durch Autismus kontextualisiert sein.
- Formulierungen von Risiko- und protektiven Faktoren und Befragungstechniken müssen von einem Verständnis für die kontextabhängige Rolle von Autismus geprägt sein ⁽⁶⁾.

Gefängnis- und Gemeinschaftskontexte im Vergleich

Im Gegensatz zu Risiken in der Gemeinschaft ist das Risiko im Strafvollzug mit einer völlig anderen Dynamik verbunden. Für einen konstruktiveren und weniger restriktiven Plan zum Risikomanagement ist es äußerst wichtig, sich jedes Risikotyps mit all seinen Höhen und Tiefen bewusst zu sein. Im Gefängnis sind die Straftäter anderen Insassen und dem Risiko der Radikalisierung und der Anwerbung in ein Netzwerk ausgesetzt. Nach der Entlassung kann dieses Risiko jedoch durch Familienangehörige und das heimische Umfeld gesenkt werden. Die

Bewertung kann deshalb verschiedene Risikofaktoren verstärken. In der Gemeinschaft können Personen mit Propaganda in Berührung kommen, die im Gefängnis nicht kursiert, weshalb das Risiko ein anderes ist. Für ein stabiles Risikomanagement ist es wesentlich, die Vielfalt des Risikos und den Einfluss von Behörden und Umfeld zu beobachten.

Einbindung von Straftätern in die Risikobewertung

Ein wichtiger Bestandteil jeder Bewertung ist die effektive Befragung von Straftätern, aus dieser Interaktion müssen so viele Informationen wie möglich gewonnen werden. Eine Bewertung ist nur so gut wie die Informationen, auf denen sie basiert, und wie gut sie strukturiert und geschrieben ist. Es ist wichtig, Insassen in den Prozess einzubinden und ihren Stimmen Gehör zu verschaffen. Die Befragung ist eine gute Möglichkeit, Widersprüche aufzuklären, wenn die Aussagen der Insassen von anderweitig bezogenen Informationen abweichen. Beurteilende müssen ihre Schlüsse auf Basis aller vorliegenden Informations-

⁽⁶⁾ Informationen basierend auf den Forschungen von Dr. Zainab Al-Attar von der University of Central Lancashire.

quellen ziehen. Alle während der Bewertung getroffenen Entscheidungen müssen gerechtfertigt und vertretbar sein und auf aktuellen verifizierten Quellen beruhen. Empathie, Transparenz und eine unvoreingenommene Haltung der Beurteilenden können Insassen helfen, Vertrauen zu ihnen und in den Bewertungsablauf während der Inhaftierung aufzubauen und sie ermutigen, sich zu öffnen.

Nicht eingebundene Insassen geben keine richtigen und aktuellen Informationen. Der Bewertung fehlt Tiefe und wichtige Aspekte des Falles können ausgelassen werden, sodass der Bewertung Widerstände von verschiedener Seite drohen. Wenn die Bewertung darüber hinaus die Grundlage für weitere Handlungen, Interventionen, Programme usw. bildet, sind die enthaltenen Empfehlungen für Interventionen möglicherweise falsch oder ineffektiv, während wichtige Elemente übersehen werden.

In bestimmten Fällen ist der Informationsaustausch mit Straftätern nicht angebracht oder möglich (z. B. wenn diese Informationen als Angelegenheit der nationalen Sicherheit vertraulich bleiben müssen). Es ist wichtig, dass die Bewertung Mittel bietet, solche Informationen zu einzubeziehen, ohne sie als offene Quelle preiszugeben. Bestimmte Bewertungen enthalten zum Beispiel Abschnitte, die nicht ohne Zustimmung des Autors offengelegt werden dürfen. Das verhindert,

dass Informationen, die Personen oder Behörden negativ beeinflussen können, an die Öffentlichkeit gelangen.

Straftäter sind mit ihren Gedanken und Taten möglicherweise nicht ehrlich. Beim Treffen der RAN-Arbeitsgruppe P&P haben Teilnehmer Beispiele von Tätergruppen genannt, die ihre Geschichten aufeinander abstimmen oder „lößliches“ Verhalten im Strafvollzug vortäuschten. Solche Fälle können Schwierigkeiten für die Beurteilenden darstellen. Da jedoch mehrere Informationsquellen verwendet werden und Risikobewertungen regelmäßig wiederholt werden sollten, wird es für die Straftäter schwierig sein, eine erfundene Version konstant aufrechtzuerhalten.

Schlussfolgerungen

Risikobewertung ist beim Umgang mit Radikalisierung in einem Gefängnis- und Bewährungskontext zu einem Schlagwort geworden. Diese Form von Interesse und Aufmerksamkeit ist gerechtfertigt, da diese Bewertungen Entscheidungen zum Umgang mit (gewaltbereiten) extremistischen und terroristischen Straftätern bedingen (oder das zumindest sollten). Abgesehen von den juristischen Prozessen, an denen diese Straftäter beteiligt sind, können Risikobewertungen auch große Auswirkungen auf den Alltag im Strafvollzug oder in Gemeinschaften haben. Sie sind außerdem wichtig für die Organisation entsprechender Sicherheits- und Rehabilitationsmaßnahmen.

Spezialisierte Risikobewertungsinstrumente gegen Extremismus sind wertvoll, da sie auf Elemente eingehen, die andere Risikobewertungen übersehen. Die bestehende Evidenzbasis ist (noch) nicht breit genug, um diese Instrumente wissenschaftlich zu validieren. Ihre Anwendung in einer relativ kleinen Zielpopulation, mit Beschränkung auf einige Länder und für einen kurzen Zeitraum grenzt die Forschungsoptionen ein.

Der aktuelle Trend zum Gebrauch von besser spezialisierten Instrumenten und die leider zunehmende Anzahl extremistischer und terroristischer Straftäter machen den Weg für Investitionen in weitere Forschung frei.

Die Implementierung spezifischer Risikobewertungsinstrumente erfordert eine sorgfältige Abwägung. Die Anwendung bereits entwickelter Instrumente als Ausgangspunkt ist kosteneffektiv und garantiert zu Beginn ein hohes Qualitätsniveau.

Ähnlich wie bei Interventionen zur Prävention oder zum Umgang mit Radikalisierung hängt die Effektivität der Risikobewertung letztendlich von der

Kompetenz der Fachleute ab, die die Instrumente anwenden. Die Auswahl und Schulung von qualifizierten Beurteilenden sind deshalb genauso wichtig wie die Entwicklung eines guten Risikobewertungsinstruments.

RAN P&P wird das Thema der Risikobewertung in ähnlichen zukünftigen Treffen aufgreifen. Neuen Entwicklungen und Erkenntnissen Rechnung tragen, Erfahrungen von anderen aktuell entwickelten Instrumenten sammeln und gelerntes Wissen teilen – das sind die Strategien, mit denen die EU-Fachleute von P&P Fortschritte bei der Risikobewertung zu Radikalisierung und Extremismus erzielen.